
Postulat von Andreas Senn, CVP, Würenlingen (Sprecher), Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, Dr. Theo Vögtli, CVP, Böttstein, Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden, Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt, Rolf Ryser, SVP, Würenlingen, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Franz Nebel, FDP, Bad Zurzach, Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 29. März 2011 betreffend externer Risikominimierung durch eine Flugverbotszone über den Aargauer Kernanlagen mit einem Radius von 5 Kilometern

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Flugverbotszone mit einem Radius von 5 Kilometern über den Kernkraftwerken Beznau und Leibstadt sowie über dem Paul Scherrer Institut Würenlingen/Villigen und ZWILAG Würenlingen errichtet werden soll. Das Ziel besteht in der Minimierung des Risikos im Wissen, dass die Anlagen gegen die Folgen eines möglichen Flugzeugabsturzes ausgelegt sind.

Begründung:

Zwar liegen noch keine gefestigten Analysen der tragischen Ereignisse in den beschädigten Kernkraftwerken in Japan vor. Feststeht allerdings, dass externe Einwirkungen in Zusammenhang mit Erdbeben und Tsunami zur Abschaltung der betroffenen Anlagen und den Folgen geführt haben. Namentlich bezüglich der Auslegung stellen sich zukunftsweisende Fragen. Die Katastrophe löst auch in den Reihen unserer Fraktionen tiefe Betroffenheit aus.

In einer Abschätzung der Ausgangslage im Kanton Aargau mit den nuklearen Anlagen kann aufgrund der bautechnischen Auslegung davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit bei Flugzeugabstürzen gewährleistet ist. Das ENSI nimmt im Namen des UVEK entsprechende Nachprüfungen jetzt vor. Ein mögliches Restrisiko externen Charakters liegt dennoch bei Überflügen der Anlagen durch Gross- oder Kampfflugzeuge.

Die jetzigen Überflüge und die geplanten An- und Abflugrouten (SIL-Prozess) über das Untere Aaretal zum Flughafen Kloten sind politisch begründet. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum SIL-Prozess, der den Flughafenbetrieb vom Flughafen Zürich-Kloten ab 2012 definiert, die Ab- und Anflugroute über Surbtal-Bözberg über die diversen Kernanlagen angeboten. Diese Haltung kann im Interesse einer konsequenten Minimierung des Restrisikos nicht mehr unterstützt werden.

Die Bevölkerung des Kantons Aargau darf den berechtigten Anspruch erheben, dass der Regierungsrat zu ihrem verstärkten Schutz alle notwendigen Schritte unverzüglich einleitet. Ein solcher Entscheid präjudiziert die künftige Energiepolitik unseres Landes in keiner Weise, sie gewährleistet aber eine Steigerung der Sicherheit des Anlagenbetriebs.